

Stand: 29.04.2024 20:08:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/10699

"Fernsehsendung ARD-Magazin "Report aus Mainz" Fall Mollath"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/10699 vom 14.12.2011
2. Beschluss des Plenums 16/10732 vom 15.12.2011
3. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 15.12.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Dr. Christoph Rabenstein** und **Fraktion (SPD)**

Fernsehsendung ARD-Magazin „Report aus Mainz“ Fall Mollath

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die am 13. Dezember 2011 in dem ARD-Magazin „Report aus Mainz“ gegenüber der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath und der Behandlung seiner Strafanzeige zu berichten.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Inge Aures, Dr. Christoph Rabenstein und Fraktion (SPD)

Drs. 16/10699

Fernsehsendung ARD-Magazin „Report aus Mainz“ Fall Mollath

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz über die am 13. Dezember 2011 in dem ARD-Magazin „Report aus Mainz“ gegenüber der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erhobenen Vorwürfe über die Behandlung der Strafanzeige des Herrn Mollath zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Florian Streibl

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Inge Aures

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Christine Stahl

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Peter Meyer

Abg. Franz Schindler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stellungnahme der Staatsregierung zu den Vorwürfen im Fall Mollath
(Drs. 16/10687)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Inge Aures, Dr. Christoph Rabenstein und Fraktion (SPD)
Fernsehsendung ARD-Magazin "Report aus Mainz" Fall Mollath (Drs. 16/10699)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Streibl.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können. Herr Streibl, jetzt haben Sie das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein formaler Hinweis. Wir ändern unseren Antrag ein klein wenig; er lautet jetzt wie folgt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zu den geäußerten Vorwürfen in der Sendung "Report Mainz" vom 13. Dezember 2011 im Fall Gustl Mollath umfassend Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, am Dienstagabend wurde im ARD-Magazin "Report Mainz" über den Fall Gustl Mollath berichtet. Der überaus schockierende Titel dieses Beitrags lautete: "Unschuldig in der Psychiatrie?" In dieser Sendung wurde folgende Äußerung gemacht - ich zitiere "Report Mainz":

Dieser Mann, Gustl Mollath, durchlebt einen Albtraum. Er hält sich für unschuldig und sitzt dennoch hinter Gittern - genauer, seit mehr als fünf Jahren ist er eingeschlossen in psychiatrischen Anstalten. Wäre er unschuldig, wäre das ein Justizskandal ersten Ranges.

Wir, das Parlament, haben die Aufgabe, zu kontrollieren und aufzuklären. Deswegen fordern wir mit unserem Dringlichkeitsantrag eine umfassende Aufklärung dieses Falles und der Vorwürfe, die dazu geäußert worden sind. Deswegen haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir freuen uns darüber, dass die SPD unseren Antrag mit einem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag flankiert und damit das Anliegen unterstützt.

Zum Hintergrund: Im Jahr 2003 hat Herr Mollath gegen eine Bank und gegen seine Ehefrau wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung und des Verbringens von Schwarzgeld in die Schweiz Anzeigen erstattet. Er gibt an, dass seine Ehefrau mehrfach Kurierfahrten in die Schweiz getätigt habe, bei denen er sogar dabei war. Er habe seine Frau immer wieder dazu gedrängt, mit diesem Tun aufzuhören. Obwohl Herr Mollath detaillierte Angaben gemacht hat, wurde von der Staatsanwaltschaft nicht ermittelt mit dem Argument, dieser Vorwurf sei ein pauschaler Verdacht ohne konkrete Angaben.

Auf eine Anfrage von Frau Margarete Bause hier im Plenum vom 29. November 2011 wurde geantwortet, es lägen keine konkreten Angaben vor. Es wurde nicht ermittelt. Stattdessen wurde gegen Herrn Mollath wegen des Verdachts der Körperverletzung ermittelt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde ihm Gemeingefährlichkeit attestiert. Im Urteil wird darauf eingegangen, dass die Schwarzgeldverschiebungen, von denen er spricht, Teil eines paranoiden Gedankensystems seien. Dies sei der Grund dafür, dass er als gemeingefährlich eingestuft wurde.

In der Sendung "Report Mainz" berichtet ein ehemaliger Schöffe, der an dem Urteil gegen Mollath mitgewirkt hat, dass dieses Urteil aus seiner heutigen Sicht ein Fehlur-

teil gewesen sei. Ein Freund der Familie Mollath bestätigt in dieser Sendung mit einer eidesstattlichen Versicherung, dass Frau Mollath ihm auch Schwarzgeldverschiebungen in die Schweiz angeboten habe.

(Zwischenruf von der CSU: Sind wir hier die Judikative?)

- Hören Sie einfach zu! Das Thema ist zu ernst.

Des Weiteren hat auch die Bank die Vorwürfe sehr ernst genommen. Sie bestätigt, dass die Ehefrau von Herrn Mollath weisungswidrig gehandelt habe, und entlässt sie deswegen aus dem Angestelltenverhältnis. Des Weiteren gibt es eine eidesstattliche Versicherung eines Richters, der sagt, dass Weisungen oder Anordnungen aus der Politik gekommen seien.

Hier muss aufgeklärt werden. Frau Ministerin, deshalb fordern wir FREIE WÄHLER Sie auf, den Sachverhalt aufzuklären, dazu Stellung zu nehmen und dem Ausschuss darüber ausführlich zu berichten; denn die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, hierüber Klarheit zu bekommen. Es stehen folgende Fragen im Raum: Warum hat die Staatsanwaltschaft die Strafanzeige nicht verfolgt? Gab es in diesem Fall Einmischungen seitens der Politik? Warum nahm die Bank den Fall ernster als die Staatsanwaltschaft?

Frau Ministerin, es ist Ihr Verantwortungsbereich. Sie müssen hier handeln. Seit wann wussten Sie über diesen Fall Bescheid? Seit wann kennen Sie die Anschuldigungen, die in "Report aus Mainz" erhoben worden sind? Seit wann wissen Sie von der eidesstattlichen Versicherung des Richters, der behauptet, hier habe sich die Politik eingemischt? Frau Ministerin, Sie sind aufgefordert, hier aufzuklären; denn es ist Ihr Haus, das Sie bestellen müssen. Sie müssen der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen. Bis jetzt fordern wir Sie nur auf, das zu tun - nicht mehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aures. Anschließend hat sich Frau Staatsministerin Dr. Merk zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die FREIEN WÄHLER ihren Antrag an unseren Antrag angepasst haben; denn wir haben unseren Antrag extra so kurz formuliert, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Das möchte ich meinen Ausführungen ausdrücklich voranstellen, weil es hier um Personen- und Datenschutz geht. Zur Behandlung dieses Falles ist das öffentliche Plenum des Landtags nicht geeignet, sondern wenn man gewillt ist, den Sachverhalt im Detail aufzuklären, muss das in nichtöffentlicher Sitzung geschehen.

(Beifall des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Es geht uns darum, dass die zwei Sachverhalte in aller Ruhe geprüft werden. Ich bitte die Frau Ministerin, dies auch in Ruhe zu tun; denn wer einen Antrag als Dringlichkeitsantrag einreicht, kann nicht erwarten, dass eine so lange Geschichte, die sich fast über sieben Jahre erstreckt, sofort detailliert beantwortet werden kann. Wir fordern guten Gewissens eine Ordnung und wollen den Sachverhalt geprüft wissen.

Es geht erstens um die Verfolgung des Vorwurfs der Steuerhinterziehung, also darum, dass wir darüber aufgeklärt werden, warum, wie und in welcher Form diese Vorgänge überprüft worden sind. Oder trifft es tatsächlich zu, dass man die Vorwürfe der Steuerhinterziehung und Verschiebung von Geld ins Ausland nicht verfolgt hat? Ich habe dazu einen Fragenkatalog vorbereitet, den ich aber nicht vorlesen, sondern Ihnen schriftlich zukommen lassen werde. Dann können Sie entsprechende Vorbereitungen treffen. Zweitens muss geprüft werden, warum dieser Mann nach wie vor in der forensischen Abteilung des Bezirksklinikums in Bayreuth untergebracht ist.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Es ist eine Gratwanderung; denn wenn man die Akten, die man bekommt, liest, weiß man selber nicht, was richtig und falsch ist. Es geht darum: Jeder Mensch hat eine Menschenwürde. Es ist hier im Bayerischen Land-

tag unser Recht und unsere Pflicht, diesen Sachverhalt aufzuklären. Deshalb darf ich Sie herzlich um Aufklärung bitten. Wir sind einverstanden, dieses Thema in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zu behandeln. Dort haben auch wir Rederecht, sodass wir uns einbringen können. Dieser Sache können wir nur dienen, wenn wir detailliert, umfassend und genau aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatsministerin Dr. Merk hat sich nun gemeldet. Was mit den anderen Wortmeldungen passiert, werden wir danach sehen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird der Eindruck erweckt, Herr Mollath sei untergebracht worden, weil er eine Strafanzeige erstattet habe. Das ist nicht richtig. Bei diesem Thema handelt es sich um zwei Sachkomplexe, die wir voneinander trennen müssen: Das eine ist die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, das andere sind seine Strafanzeigen, die nach meiner Kenntnis im Übrigen erst nach der Anklageerhebung gegen Herrn Mollath kamen.

Zum ersten Komplex: Warum wurde Herr Mollath untergebracht? Das Landgericht Nürnberg hat mit rechtskräftiger Entscheidung festgestellt, dass er am 12. August 2001 in der gemeinsamen Wohnung grundlos mindestens 20-mal mit beiden Fäusten auf seine Ehefrau eingeschlagen hat. Er biss ihr außerdem in den Arm, bis sie blutete. Dann drückte er seine Frau zu Boden, setzte sich auf sie und würgte sie bis zur Bewusstlosigkeit. Anschließend trat er seiner wehrlos am Boden liegenden Frau mindestens dreimal gegen die untere Körperhälfte. Durch diese Gewalttaten erlitt seine Frau massive Verletzungen, die nach dem Vorfall ärztlich untersucht und dokumentiert wurden: Das sind Würgemale am Hals, großflächige Hämatome und eine blutende Bisswunde am Arm. Außerdem zerstach Herr Mollath zwischen Dezember 2004 und Februar 2005 die Reifen an Fahrzeugen der Rechtsanwälte seiner Ehefrau, des gegen ihn

vollstreckenden Gerichtsvollziehers, eines im Strafverfahren bestellten Gutachters sowie allein 56 Reifen an Fahrzeugen einer Autofirma, die beauftragt war, Blumenvasen aus der ehelichen Wohnung zu holen. Dabei hat er die Reifen mit einem feinen Werkzeug zerstoßen, sodass die Luft erst während der Fahrt nur langsam entwich und die Geschädigten in eine gefährliche Situation geraten konnten.

Die sachverständig beratene Strafkammer konnte nicht ausschließen, dass Herr Mollath in allen Fällen schuldunfähig war; denn er leide an einer paranoiden Wahnsymptomatik. Aufgrund seiner Erkrankung seien weitere derartige Taten zu befürchten. Deswegen sei er für die Allgemeinheit gefährlich. Das ist der Grund, warum die Kammer am 8. August 2006 die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet hat. Der Betroffene hat daraufhin Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Landgerichts Nürnberg überprüft und bestätigt.

Diese Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wird seither einmal im Jahr gerichtlich überprüft. Zuletzt hat das Landgericht Bayreuth am 9. Juni 2011, von einem renommierten forensischen Psychiater beraten, die Fortdauer der Unterbringung angeordnet. Die sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Bamberg hatte keinen Erfolg. Auch der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags hat die Eingabe mehrerer Petenten auf Freilassung des Herrn Mollath im Gnadenweg mit Beschluss vom 7. Juli 2010 für erledigt erklärt. Soweit zu Komplex 1.

Nun zu Komplex 2, zu den davon klar zu trennenden Strafanzeigen von Herrn Mollath gegen seine frühere Ehefrau und andere Personen wegen Steuerhinterziehung: Diese Strafanzeigen stammen aus dem Jahr 2003, sie liegen also zeitlich nach den Misshandlungen seiner Ehefrau.

Der Dringlichkeitsantrag nennt hier eine eidesstattliche Versicherung eines früheren Richters, der behauptet, die Staatsanwaltschaft unterdrücke die Strafanzeige aufgrund einer Anordnung aus der Politik. Entschuldigen Sie bitte, aber das ist blanker Unsinn.

Nur zur Vervollständigung seiner eidesstattlichen Versicherung: Dieser frühere Richter wurde für die Republikaner in den Nürnberger Stadtrat gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie selbst haben in diesem Haus viele gestandene bayerische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erlebt. Lassen Sie mich rekapitulieren, was in den vergangenen Jahren geschehen ist. Sie wissen das aus der Presse. Glauben Sie ernsthaft, dass unsere bayerischen Staatsanwälte, die gegen Verantwortliche von Siemens in Nürnberg wegen des Kaufs von Betriebsräten Anklage erhoben haben, die gegen Siemens und MAN in München Geldbußen in Millionenhöhe verhängt haben, die Verantwortliche der Bayerischen Landesbank wegen des Erwerbs der Hypo Group Alpe Adria angeklagt und kürzlich die Deutsche Bank durchsucht haben, einen großen Bogen um die HypoVereinsbank machen würden?

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hatte damals in Kenntnis aller Unterlagen einen Anfangsverdacht verneint. Diese Entscheidung erschien nicht nur uns, sondern auch dem Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags vertretbar. Die HypoVereinsbank hatte bislang nicht bestätigt, dass sich die damalige Ehefrau Mollaths an den behaupteten Vorgängen beteiligt hat. Vorgestern hat "Report Mainz" erstmals eine Stellungnahme der HypoVereinsbank wiedergegeben, wonach sich auch die Ehefrau Mollaths im Zusammenhang mit Schweizer Bankgeschäften weisungswidrig verhalten habe. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ist angesichts dieser Äußerungen gestern an die HypoVereinsbank herangetreten und hat schriftlich um Stellungnahme dazu gebeten.

Meine Damen und Herren, keiner von uns war bei der Verhandlung des Landgerichts dabei, in der Herr Mollath und seine damalige Ehefrau persönlich angehört wurden. Ich kann nur davor warnen, aus der Distanz einseitige Urteile über Staatsanwaltschaften, Landgerichte, Oberlandesgerichte, den Bundesgerichtshof und renommierte forensische Psychiater zu fällen. Klar ist eines: In einem Rechtsstaat wird keiner willkürlich in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht, nur weil er Strafanzeige erstattet. Herr Mollath hat nach den vom Bundesgerichtshof bestätigten Feststellun-

gen des Landgerichts massive Gewalt gegen seine Ehefrau angewendet und unbeteiligte Dritte massiv gefährdet. Unabhängige Gerichte und renommierte Sachverständige halten ihn derzeit noch immer für allgemeingefährlich. Nur deswegen ist er in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. Meine Damen und Herren, soviel zu Komplex zwei. Von einem Justizskandal kann wirklich keine Rede sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung: Herr Kollege Streibl, eigentlich ist es dem Hohen Hause nicht angemessen, solche Sachverhalte im Plenum zu beraten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der hier geschilderte Sachverhalt hätte allerhöchstens im Rechts- und Verfassungsausschuss überprüft und behandelt werden sollen.

Mit Ihrem Antrag, der jetzt modifiziert worden ist, haben Sie von vornherein gesagt: Das geht so nicht.

Im Übrigen sage ich ganz deutlich an alle Redner, die heute noch auftreten werden - das gilt auch für Sie -: Wir gehen davon aus, dass wir aufgrund der Petition des Herrn Mollath und aufgrund seiner Fernsehauftritte berechtigt sind, über diese Sache zu sprechen. Ansonsten wäre eine Verletzung der Vertraulichkeit gegeben, die wir nicht wollen. Im Grunde genommen sollte dieser Mann geschützt werden.

Herr Kollege Streibl, ich sage gleich am Anfang: Ihr Antrag und die damit verbundene Begründung werden von uns nicht akzeptiert. Wir werden den Antrag ablehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie § 80 Nummer 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, wonach eine Eingabe, die gerichtliche Verfahren und darin ergan-

gene Entscheidungen zum Gegenstand hat, nicht behandelt wird, ernsthaft in Zweifel ziehen. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat sehr deutlich auf die Anklagen gegen den Ehemann verwiesen, wegen Körperverletzung in Form von 20 gegen die Ehefrau gerichteten Fausthieben. Es gibt eine Bisswunde, die mit einer Narbenbildung abgeheilt ist. Es gibt mehrere Würgemale, die Frau wurde bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Nicht zuletzt ist die bereits am Boden liegende Ehefrau dreimal getreten worden. Wochen oder Monate später hat sich eine Geiselnahme gegenüber der Ehefrau von ein- einhalb bis zwei Stunden ereignet. Zum Schluss - das ist ebenfalls schon geschildert worden - ist ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr erfolgt. Die Reifen wurden in der Form beschädigt, dass der Schaden erst während der Fahrt aufgetreten ist. Dies ist bei hohen Geschwindigkeiten besonders gefährlich. Diese Angriffe ergingen gegen unbeteiligte Dritte, die das Pech hatten, mit jemandem befreundet oder bekannt zu sein, der Herrn Mollath nicht gepasst hat.

Deshalb kann ich die Art und Weise, wie Sie die Diskussion führen, nicht akzeptieren und nicht verstehen. Interessant ist, dass der Verurteilte die Taten eingeräumt hat. Das haben Sie schlichtweg nicht gesagt. Er hat seine Tat lediglich mit einer Schutzbehauptung begründet. Jeder von uns, der einmal als Strafverteidiger tätig war, kennt diese Schutzbehauptung. Sie lautet: "Ich habe mich nur gegen meine Ehefrau wehren müssen." Das war eine tolle Gegenwehr, vor allem die Geiselnahme, die er durchgeführt hat. Das aber nur am Rande.

Tatsache ist, das Gericht hat entschieden. Lassen Sie sich nicht von der Erklärung irritieren, dass er von dem Strafvorwurf freigesprochen worden ist. In diesem Zusammenhang muss man wissen, wenn jemand wegen paranoider Wahnsymptomatik - das wurde wortwörtlich so vom Sachverständigen geschrieben - eingewiesen wird, heißt das, dass keine Schuld zugerechnet werden kann. Deshalb erfolgt zwar nicht die strafrechtliche Verurteilung, jedoch die Einweisung in eine entsprechende Heilanstalt.

Das ist für mich entscheidend. In allen Instanzen sind diese Fakten gewürdigt und entschieden worden. Herr Kollege Streibl, fair wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten,

dass auch der Bundesgerichtshof die Revision verworfen hat. Das gehört ebenfalls dazu. Im Rahmen dieser Diskussion habe ich den Eindruck, dass die FREIEN WÄHLER sagen: Alle Gerichte sind doof, nur wir FREIEN WÄHLER wissen, was Sache ist. So geht es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Antrag der SPD: Frau Kollegin Aures hat zum Antrag der SPD gesprochen. Im Antrag der SPD geht es nicht mehr um § 80 Nummer 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, sondern um die Frage, was die Staatsanwaltschaft gemacht hat. Selbstverständlich sind hierzu noch Fragen offen. Ein Schöffe hat jetzt angeblich eine andere Meinung. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat bereits angekündigt, dass eine Stellungnahme angefordert worden sei. Des Weiteren soll ein Freund, der Zeuge gewesen ist, eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben. Ist das überhaupt eine eidesstattliche Versicherung? Wir wissen alle genau, dass nur auf der Grundlage der Formulierung "Ich erkläre an Eides statt" nicht automatisch eine eidesstattliche Versicherung ergeht. Haben Sie eigentlich die eidesstattliche Versicherung gesehen? Der Richter, der gesagt hat, dort sei irgendwas im Spiel, wird selbstverständlich befragt. Das ist für Sie ein gefährlicher Zeuge. Es handelt sich um den Mann, der im Nürnberger Stadtrat als Vertreter der NPD saß. Er hat sich auch dort nicht gerade überzeugend zu den entsprechenden Entscheidungen und Erklärungen geäußert. Das sage ich jetzt bewusst sehr vorsichtig.

Wir als Parlament sollten jedoch im Rahmen des Ausschusses diesen Sachverhalt aufklären. Das ist das Recht des Ausschusses. Wir sind mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion einverstanden, wenn der Dringlichkeitsantrag dahin gehend geändert wird, dass die Worte "im Zusammenhang mit der Unterbringung" gestrichen werden, denn diese Passage betrifft den § 80 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Dann wäre die Aufklärung möglich, und es wird über die Behandlung seiner Strafanzeigen zu berichten sein. Der Antrag würde dann folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die am 13. Dezember 2011 in dem ARD-Magazin "Report aus Mainz" gegenüber der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erhobenen Vorwürfe über die Behandlung der Strafanzeige des Herrn Mollath zu berichten.

Darin ist alles enthalten, was wir wissen sollen, müssen und wollen. Deswegen würden wir diesem Antrag zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Heike, bitte geben Sie mir den Text. Die Antragsteller signalisieren, dass sie einverstanden sind und diese Änderung übernehmen werden.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Heute ist nur eines sicher: 2011 ist im Bereich der Steuerhinterziehung sehr viel mehr vorstellbar als noch im Juni 2003, als die ersten Anzeigen von Betroffenen an die Richterschaft und Staatsanwaltschaft gerichtet worden sind. Ich verweise darauf, dass die HVB beispielsweise im Jahr 2006 ihre Mithilfe bei Steuerhinterziehungen in den USA zugegeben hat. Dem Fiskus in den USA sind damals nach Auskunft des "Handelsblattes" 2,5 Milliarden Dollar verloren gegangen. Die HVB hat immer noch mehrere Beteiligungen oder eigene Tochterbanken in der Schweiz. Man erzähle mir also nicht, dass die HVB in der Schweiz anders agiert hat als in den USA, zumal der UBS-Chef Ermotti seit 2006 dem Aufsichtsrat der HVB angehört hat. Er war an diversen Steuersparmodellen und Abschreibungen auf den Cayman Islands beteiligt.

Frau Ministerin Dr. Merk, Sie werden nicht bestreiten, denn Sie haben die Wirtschaftsdelikte genannt, an denen die Staatsanwaltschaften gearbeitet haben, dass Banken flächendeckend an ominösen Steuerhinterziehungsstrukturen beteiligt waren. Eine Reihe von Steuerhinterziehungen sind aufgefliegen. Es kam zum Ankauf von Steuer-CDs, zu Selbstanzeigen bis in die Politik hinein. Es gab kein Unrechtsbewusstsein.

Was hat das mit dem vorliegenden Fall zu tun, der sich auf die frühe Zeit bezieht, in der das Bewusstsein noch nicht vorhanden war? - Mir ist nicht ganz klar, wieso man die Vorwürfe vonseiten der Staatsanwaltschaft keiner genaueren Untersuchung unterzogen hat. Wenn man das aber getan hat, wäre ich dankbar, wenn man uns im Ausschuss darüber berichten würde. Lag es tatsächlich an der Qualität der Angaben des Betroffenen? - Immerhin hat er Namen von Deck-Konten genannt. Ich sage nur "Monster", "DVD 6006" oder "Klavier". Das zumindest steht im Raum. Da solche Namen bekannt sind, ist aus meiner Sicht angesagt, zu überprüfen, was diese bedeuten.

Sie haben ausgeführt, dass es nicht nur die wahnhaften Hirngespinnste, wie sie im "Report aus Mainz" genannt worden sind, die paranoiden Wahnsymptome waren, die zur Einweisung in die Forensik geführt haben. Sie haben sehr detailliert ausgeführt, was die weiteren Gründe waren, das heißt Gewalttaten, begangen an der Ehefrau. Wir werden den Berichtsanträgen zustimmen, und ich bitte um Nachsicht, dass wir uns etwa bezüglich der Reifenstecherei noch einmal kundig machen wollen. Herr Heike hat gesagt, der Betroffene hätte dies eingeräumt. Er hat das aber nicht getan. Das ist nicht unbedingt ein Beleg dafür, dass er unschuldig ist. Mich würde jedoch interessieren, welche weiteren Erkenntnisse vorliegen, dass er tatsächlich der Täter ist.

Ich frage auch, weil die beschriebenen Gewalttaten an der Ehefrau wirklich massiv waren, wieso es einen Strafbefehl in der Höhe von nur 1.000 Euro gegeben hat. Ich wäre sehr verbunden, wenn wir Aufklärung bekommen könnten. Ich will nicht zu sehr ins Detail gehen, aber beispielhaft aufzeigen, welche Fragen vorliegen. Ich möchte wissen, weshalb die Anzeige erst ein Jahr nach der Gewalttat erfolgt ist. Zur Debatte stehen auch die jeweiligen Gutachten, die zur Einweisung geführt haben. Im Raum bleibt auch die Frage stehen, wie die Gutachten erstellt worden sind. Wir haben sie nicht vorliegen.

Das Drama an der gesamten Geschichte ist, dass uns die Aktenlage nicht bekannt ist, weil wir die Akten nicht einsehen können. Das kann allenfalls der Verteidiger, der bei

der Staatsanwaltschaft solches beantragt hat. Die Akten sind ihm mittlerweile wohl übersandt worden. Insgesamt wird es so sein müssen, dass das, wenn überhaupt, auf gerichtlicher Ebene geprüft werden muss. Allerdings ging das Verfahren schon bis zum OLG Bamberg, sodass es kaum mehr aufgerollt werden kann.

Ich kann mir sehr wohl Unregelmäßigkeiten der HVB in diesem Kontext vorstellen. Sie sind in Teilen auch bewiesen worden. Wir brauchen nicht darum herumzureden. Warum aber in dem Fall nicht geprüft wurde, wie anfangs von mir angemahnt, müsste herausgefunden werden. Es wird angeführt, dass die HypoVereinsbank nach interner Revision die ehemalige Ehefrau und weitere Personen entlassen habe, weil sie sich pflichtwidrig verhalten hätten. Auch hier muss man genauer hinsehen, ob das pflichtwidrige Verhalten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis vorgeworfen wurde, weil, wie der Betroffene selbst in einer Anzeige geschrieben hat, sie parallel zu ihrem bestehenden Arbeitsvertrag eine Vermögens- und Anlageberatung durchgeführt hat, oder ob das pflichtwidrige Verhalten tatsächlich darauf zurückzuführen ist, dass sie Schwarzgeldkonten im Auftrag einer Reihe von Kunden bedient hat, die der Betroffene in einer Liste zusammengestellt hat.

All diese Fragen sind offen, und ich möchte sie gerne stellen. Wir sollten uns möglichst in einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung mit den Gutachten auseinandersetzen. Wir sollten uns einig sein, dass ein Grund alleine, wie der Vorwurf, er sei wegen wahnhafter Hirngespinnste eingesperrt worden, nicht ausreichend ist. Man muss genauer hinsehen, ob andere Gründe vorliegen und wenn ja, welche ausschlaggebend waren. Wir werden den Anträgen zustimmen, da es Berichtsanträge sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Dr. Fischer. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorwegschicken, dass ich mir nicht anma-

ßen kann, zu wissen, was in dem Fall, der heute Gegenstand der Debatte ist, passiert ist. Ebenso wenig kann und will ich ausschließen, dass ganz natürlicherweise immer die theoretische Möglichkeit besteht, dass jemand eine falsche Entscheidung trifft. Das kann überall passieren, wo Menschen arbeiten - auch in der Justiz. Deswegen ist Aufklärung sinnvoll. Aufklärung ist dort sinnvoll, wo sie unsere Aufgabe trifft. Wir haben die Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Merk gehört. Wir haben die Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Frau Kollegin Bause gelesen. Trotzdem gibt es Fragen, die wir noch beantwortet haben müssen. Dazu ist es aber sinnvoll, so meine ich, die Dinge sauber zu trennen.

Was den SPD-Antrag 16/10699 betrifft, der geändert worden ist, so beschäftigt sich dieser mit der Frage, ob die Staatsanwaltschaft versäumt hat, einem Verdacht nachzugehen, wonach Schwarzgelder ins Ausland transferiert worden sind. Ich halte es durchaus für begrüßenswert, dass im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz ein Bericht gegeben wird, denn Vorwürfe können stimmen. Die Frage, ob jemand in psychiatrischer Behandlung ist oder nicht, ist ein völlig eigener Komplex.

Anders verhält es sich mit dem Dringlichkeitsantrag 16/10687 der FREIEN WÄHLER. In ihm werden die beiden Sachverhalte zu einem vermischt und daraus ein "Fall M." konstruiert. Hierin liegt auch eine pauschale Unterstellung gegen die Justiz in Bayern als solche, die ich in der vorliegenden Form nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dazu, Kolleginnen und Kollegen, müsste nicht eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht etwas versäumt haben, sondern dazu müsste das gesamte System der Rechtsprechung in diesem Land bis hin zum Bundesgerichtshof versagt haben. Diese Unterstellung halte ich für äußerst bedenklich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich möchte vor allem daran erinnern, wo unsere Kontrollaufgabe liegt. Sie besteht darin, Fehler im System, insbesondere im System der Staatsanwaltschaft, ausfindig zu machen und zu überprüfen. Was wir nicht können, ist eine Art Superrevisionsinstanz zu bilden, die den Bundesgerichtshof ersetzt und ihm sagt: Du hast falsch entschieden, wir wissen das alles besser. Ich empfehle, Kollege Streibl, Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Artikel 85 der Bayerischen Verfassung nachzulesen. Das ist manchmal äußerst hilfreich. Da steht nämlich etwas drin von der richterlichen Unabhängigkeit, die vom Grundgesetz und von der Bayerischen Verfassung garantiert wird. Wir können uns alles berichten lassen, aber wir dürfen nicht glauben, dass wir Entscheidungen der unabhängigen Justiz in diesem Land korrigieren können. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Fischer, einen Moment bitte, wir haben eine Zwischenbemerkung. Dafür gebe ich das Wort dem Herrn Kollegen Peter Meyer. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Dr. Fischer, und das gilt auch für den geschätzten Kollegen Heike, ich darf klarstellen, dass wir mit unserem Antrag der Justiz ganz gewiss nicht irgendetwas unterstellt haben.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben Fragen gestellt, wie das in diesem Parlament zulässig ist, zu einem Vorgang, der öffentlich diskutiert wird. Ein Vorgang, für den es ein kräftiges öffentliches Interesse gibt. Hier sind Fragen zu stellen. Es werden Vorwürfe gegen die Justiz erhoben, der wir nichts vorwerfen. Deshalb haben wir nur Fragen gestellt.

Lieber Herr Kollege Dr. Fischer, Sie betonen die richterliche Unabhängigkeit. Das ist richtig. Es geht aber auch um die Frage, ob es Weisungen an die Staatsanwaltschaft gegeben hat. Diesbezüglich verweise ich auf unsere Aktivitäten in diesem Jahr, als wir

vorgeschlagen haben, das Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft aus dem Gesetz herauszunehmen. Hierzu haben Sie diese Unabhängigkeit aber nicht. Die Frage, ob es Weisungen gegeben hat, steht im Raum. Wenn sie beantwortet wird, ist es in Ordnung. Die Fragen sind aber zulässig. Gerade weil wir, die FREIEN WÄHLER, der Justiz vertrauen, genau deshalb meinen wir, die Justiz wird eine unvoreingenommene und ausführliche Prüfung gut vertragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Meyer, Sie benutzen einen hoch sensiblen und schwierigen Fall für eine politische Darstellung. Ich halte das für bedenklich. Wenn es um Sachverhaltsaufklärung gegangen wäre, dann hätten Sie die Fragen besser im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz gestellt. Das wäre besser gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Harald Güller (SPD): Herr Dr. Fischer, Sie haben doch mit den Vorwürfen gegen die FREIEN WÄHLER begonnen!)

Ich sage es noch einmal, Ihr Antrag - und vielleicht sollten Sie Ihren Antrag einmal lesen - beschäftigt sich mit dem Fall.

(Harald Güller (SPD): Bis zu Ihrer Wortmeldung war das eine sachliche Debatte!)

Sie beschränken Ihren Antrag nicht auf die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, sondern Sie verlangen einen umfassenden Bericht insgesamt.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Wir wollen eine umfassende Stellungnahme! Was ist daran falsch?)

- Eine solche umfassende Stellungnahme betrifft die Tätigkeit der Justiz

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Wir stellen Fragen; was haben Sie gegen Fragen?)

und enthält auch eine Bewertung der Tätigkeit der Justiz. Das wissen Sie sehr gut.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es, gelinde gesagt, unmöglich finde, wie dieser Fall hier ins Plenum gezogen worden ist. Der Betroffene ist nicht der erste und auch nicht der einzige, der in der Psychiatrie ist und behauptet, er sei zu Unrecht dort. Ich darf daran erinnern, dass wir jeden Tag Eingaben mit genau dieser Behauptung bekommen. Im Rechtsausschuss haben wir dann die Aufgabe, uns solche Fälle anzuschauen, die Unterlagen durchzulesen. In 100 % - und ich sage hier bewusst: in 100 % - aller Fälle stellen wir fest, dass die Einweisung in die Psychiatrie, oder welche Entscheidung auch immer zugrunde liegt, aufgrund von Sachverständigenurteilen getroffen worden ist. In diesem speziellen Fall ist es nun so, dass nicht nur ein Gutachten vorliegt, sondern dass eine Vielzahl von Untersuchungen vorgenommen worden ist, wenn ich mich recht erinnere, zuletzt im Juni dieses Jahres. Das Argument "Ich sitze unschuldig in der Psychiatrie." - das müssen, mit Verlaub, doch alle wissen - kann allein nicht ausreichen, um dahinter einen Skandal zu vermuten.

(Beifall bei der SPD, der CSU und der FDP)

Es ist selbstverständlich unsere Aufgabe als Parlament, genau hinzusehen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass etwas nicht richtig gelaufen ist. Es ist unsere Aufgabe, das genau anzusehen, zu untersuchen und uns ein Urteil zu bilden. Wir dürfen aber nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir die Möglichkeit, eine gerichtliche Entscheidung aufzuheben, oder das auch nur zu wollen. Wenn wir damit anfangen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerät vieles ins Rutschen. Das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe überhaupt keinen Grund, die Staatsanwaltschaft auch nur irgendwie zu verteidigen oder zu sagen, die Staatsanwaltschaft habe alles korrekt gemacht. Das weiß ich nicht. Dieser Komplex ist noch zu klären. Da bin ich auch immer dafür. Deshalb ist der SPD-Antrag auch so formuliert worden, wie er nun vorliegt.

Was mir aber, mit Verlaub gesagt, auffällt, ist, dass die FREIEN WÄHLER noch vor wenigen Wochen leidenschaftlich dafür plädiert haben, Staatsanwaltschaften sollten genauso unabhängig sein wie Gerichte. Jegliche Weisung, ob intern oder extern, müsse unterlassen werden. So haben Sie argumentiert. Wir haben dagegeengehalten und gesagt: Das kann vom System her nicht sein. Die Staatsanwaltschaft ist eine hierarchische Behörde, und da muss es notfalls auch möglich sein, einzugreifen. Ich hoffe, es ist nicht häufig notwendig, einzugreifen, aber man kann nicht einerseits argumentieren, die sind unabhängig, denen dürfen wir keine Weisung erteilen, und andererseits dafür politische Verantwortung einfordern. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Weil das so ist, haben wir unseren Antrag genau so formuliert, wie er vorliegt, in bewusster Abgrenzung zu dem Antrag der FREIEN WÄHLER. Ich glaube, es war erforderlich, das hier einmal zu sagen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen zu diesen beiden Dringlichkeitsanträgen liegen nicht vor. Ich darf Ihnen zunächst bekannt geben, dass zum nächsten Dringlichkeitsantrag, der von den GRÜNEN eingereicht wurde, namentliche Abstimmung vonseiten der GRÜNEN beantragt wurde. Jetzt kommen wir aber zu den beiden Dringlichkeitsanträgen in der diskutierten Sache.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag 16/10687 der FREIEN WÄHLER abstimmen. Die Antragsteller haben hierzu während der Debatte eine inhaltliche Änderung vorgenommen. Danach sollen nach dem Wort "aufgefordert" die Worte eingefügt

werden: "im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz". Wir stimmen in dieser geänderten Fassung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ab. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Kollegen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer ist dagegen? - Das sind die Kollegen der CSU und der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag 16/10699 der SPD-Fraktion abstimmen. Auch dieser Antrag kommt in veränderter Fassung zur Abstimmung. Ich lese die geänderte Fassung kurz vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die am 13. Dezember 2011 in dem ARD-Magazin "Report aus Mainz" gegenüber der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erhobenen Vorwürfe über die Behandlung der Strafanzeige des Herrn Mollath zu berichten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Entschuldigung. Nicht dem Landtag, sondern im Ausschuss!)

- Im Ausschuss. Es muss also heißen: "... im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz (...) zu berichten."

Das wird von den Antragstellern so übernommen. Dann können wir jetzt darüber abstimmen. Wer dem Antrag in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind alle Kolleginnen und Kollegen, wie ich sehe. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.